

Hausordnung

Liebe Kinogäste

Um Ihnen ein angenehmes und sicheres Kinoerlebnis zu ermöglichen, gilt im gesamten Kino unsere verbindliche Hausordnung. Mit dem Betreten des Kinos erkennen Sie diese an.

1. Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für das gesamte Kino: Foyer, Kinosäle, Sanitäranlagen sowie alle weiteren öffentlich zugänglichen Bereiche. Bei Verstössen behalten wir uns vor, den Zutritt zu verweigern, Hausverbot zu erteilen oder rechtliche Schritte einzuleiten.

2. Eintritt und Aufenthalt

Der Zutritt zu den Kinosälen ist nur mit gültiger Eintrittskarte gestattet. Die auf dem Ticket angegebenen Daten (Film, Datum, Uhrzeit, Sitzplatz) sind verbindlich. Eintrittskarte und ggf. ein Ermässigungsnachweis sind jederzeit vorzuzeigen und bis zum Verlassen aufzubewahren.

3. Kontrolle bei Kauf

Bitte kontrollieren Sie unmittelbar nach dem Kauf Ihr Ticket sowie das Wechselgeld. Reklamationen zu einem späteren Zeitpunkt können nicht berücksichtigt werden. Ermässigungen müssen vor dem Kauf nachgewiesen werden.

4. Umtausch und Rückgabe

Ein Umtausch oder eine Rückgabe des Tickets ist nach Beginn der Vorstellung nicht möglich.

5. Filminhalt und Haftung

Rückforderungen oder Reklamationen aufgrund des Filminhalts sind ausgeschlossen. Für körperliche oder seelische Beeinträchtigungen durch die Filmvorführung übernehmen wir keine Haftung.

6. Altersfreigaben

Die Altersfreigaben werden durch die Schweizerische Kommission Jugendschutz im Film festgelegt und sind rechtlich verbindlich. In Begleitung einer Person, welche die elterliche Sorge ausübt, kann das Mindestalter um maximal zwei Jahre unterschritten werden. Ein gültiger amtlicher Ausweis ist auf Verlangen vorzuweisen.

7. Speisen und Getränke

Der Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke ist nicht gestattet. Wir bieten ein umfangreiches Angebot am Kinokiosk an. Bei Verdacht auf einen Verstoß behalten wir uns Taschenkontrollen vor. Bei Verweigerung kann der Zutritt untersagt werden.

8. Aufnahmen und Urheberrechte

Foto-, Ton- und Filmaufnahmen im Kinosaal sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Geschäftsleitung erlaubt. Verstösse (z. B. Mitschnitte) werden strafrechtlich verfolgt. Zum Schutz vor illegalen Aufnahmen kann der Kinosaal videoüberwacht sein.

9. Rauchverbot

Im gesamten Gebäude besteht Rauchverbot – auch für E-Zigaretten und ähnliche Produkte.

10. Sicherheit und Verhalten

- Fluchtwege sind freizuhalten
- Skateboards, Inlineskates etc. dürfen nicht benutzt werden
- Haustiere sind nicht erlaubt (Ausnahme: ausgebildete Assistenzhunde)
- Waffen, Feuerwerkskörper oder gefährliche Gegenstände sind verboten
- Offenes Feuer ist untersagt

11. Toiletten

Die Toiletten im Kinobereich sind unseren Besuchenden vorbehalten.

12. Garderobe und Haftung

Für verlorene oder gestohlene Gegenstände - einschliesslich Wertgegenständen - übernehmen wir keine Haftung.

13. Alkohol, Drogen und Störungen

Personen unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder ähnlichen Substanzen wird der Zutritt verweigert. Gleiches gilt für Personen, die sich während des Aufenthalts im Kino in einen solchen Zustand versetzen. Bereits bezahlte Eintrittsgelder werden in diesen Fällen nicht zurückerstattet. Personen, die Einrichtungen beschädigen oder den Betrieb stören, werden haftbar gemacht und des Hauses verwiesen.

14. Werbung und Verkauf

Verteilen oder Verkaufen von Werbematerial, Drucksachen oder Waren ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Geschäftsleitung erlaubt.

15. Technik und Bühne

Technische Anlagen und Bühnen dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Kinoleitung betreten werden. Schäden werden zur Anzeige gebracht.

16. Verhalten im Gefahrenfall

Im Not- oder Gefahrenfall sind den Anweisungen des Kino-Teams unbedingt Folge zu leisten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis. Wir wünschen Ihnen ein angenehmes Kinoerlebnis!

Baden, Juli 2026